



Verein zum Schutz der Bergwelt e.V.

gegründet 1900, gemeinnütziger und nach § 63 BNatSchG anerkannter Naturschutzverein in Bayern

Verein zum Schutz der Bergwelt
Von-Kahr-Str. 2-4 80997 München Deutschland

**An das LRA Garmisch-Partenkirchen –
Referat Wasserrecht
Frau Andrea Schalch
Bahnhofstr.30/104
82455 Garmisch-Partenkirchen**



2015
Internationales
Jahr des Bodens

VzSB-Geschäftsstelle
Von-Kahr-Str. 2-4
80997 München
Deutschland

Ansprechpartner:
Michael Robert
Tel.: +49/(0)89/211224-55
Fax: +49/(0)89/14003-81827
E-Mail: info@vzsb.de
Internet: www.vzsb.de
Steuer-Nr.: 143/223/70580
Bürozeiten:
Di, Mi: 14-18 Uhr,
Fr: 9:00-16:00 Uhr

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Telefon

E-Mail
Lintzmeyer@aol.com

Datum
12.5.2015

per Email: Andrea.Schalch@LRA-GAP.de; Wasserrecht@LRA-GAP.de

**SN-Nachtrag des VzSB zum Ortstermin 6.5.2015 des lfd. Verfahrens Trinkwasserentnahme in Farchant / Oberau / Loisachtal der SWM; Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes Gewinungsgebiet Farchant/Oberau im Loisachtal
Ihr AZ: 32-8637**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu unseren Stellungnahmen zum o.g. Verfahren und dem am 6.5.2015 stattgefundenen Ortstermin (Teilnehmer: Peter Strohwasser, Frau NN (?), Wolfgang Kraus für das LRA Garmisch-Partenkirchen; Frau Robitsch und Herr Schumann für die Reg. v. Obb.; Dr. Alfred und Ingrid Wagner vom Büro Unterammergau; Alfred Ringler für den VzSB; an den neuerlich angesetzten Terminen 7./8.5.15 konnten wir aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen) im gesamten Wasserentnahmegebiet Pfrühlmoos / Oberau / Eschenlohe und dem bzgl. des Wasserhaushaltes damit verbundenen Murnauer Moos legt der Verein zum Schutz der Bergwelt wert festzuhalten, dass das Monitoring zur weiteren Wasserentnahme der SWM aus dem o.g. Wasserentnahmegebiet folgende Elemente beinhaltet:

- 1) Kontrollen möglicher Auswirkungen auf das Murnauer Moos (NSG + Natura 2000-Gebiet durch Kontrolle der Wasserübertritte im Klingert (Südteil Murnauer Moos)
- 2) Kontrollen möglicher Eutrophierungen der Quellaufstöße im Murnauer Moos durch Austausch des Grundwassers durch Oberflächenwasser
- 3) Wasserentnahmestopp im Falle merkbarer Wasserabsenkungen in den geplanten Grundwasserpegeln

Konten Inland:
Postbank München
Kto.Nr. 99 05 808
BLZ 700 100 80
IBAN: DE66 7001 0080 0009 9058 08
BIC: PBNKDEFF

Konten Ausland:
Hypo Tirol Bank Innsbruck
Kto.Nr. 200 59 1754
BLZ 57000
IBAN: AT16 5700 0002 0059 1754
BIC: HYPTAT22

Credit Suisse Basel
Kto.Nr. 99 68 26-01
BLZ 4060
IBAN: CH97 0483 5099 6826 0100 0
BIC: CRESCHZZ40R

Der Verein zum Schutz der Bergwelt fordert im Rahmen des Verfahrens die SWM auf, in Erfüllung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) (Verpflichtung zur ortsnahen Trinkwassergewinnung gemäß § 50 (2) Wasserhaushaltsgesetz) die Acquisition qualitativ hochwertiger Wasserreserven in der südlichen Schotterebene Münchens zu intensivieren und weitere Alternativenprüfungen vorzunehmen und darüber baldmöglich Bericht zu erstatten.

Das LfU als Aufsichtsbehörde des WHG wird im Rahmen des Verfahrens aufgefordert, in eigener Regie die möglichen zusätzlichen Wasserreserven in der südlichen Schotterebene Münchens zu prüfen und nicht einfach Angaben der SWM nachrichtlich zu übernehmen.
Im Bescheid sollte diesbezüglich das Prüfergebnis des LfU übernommen werden und nicht einfach die Angaben der SWM.

Es wird an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen, dass der Verein zum Schutz der Bergwelt zum Antrag der SWM, die Wasserentnahme Farchant/Oberau auf weitere 30 Jahre festzusetzen, massive Bedenken hat und wir plädieren daher auf eine wesentliche kürzere Frist, auch im Hinblick auf die o.g. Verpflichtung der SWM und anderer betroffener Gemeinden zur ortsnahen Trinkwassergewinnung gemäß WHG.

Für den Vorstand des Vereins zum Schutz der Bergwelt
Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Klaus Lintzmeyer
Schriftführer